

A n t r a g

der Abgeordneten Kurzbauer, Auer, Spiess, Dkfm.Höfinger, Trabitsch, Rozum, Schwarzböck, Dr.Bernau, Buchinger, Breininger, Dirnberger, Hoffinger u.a.

betreffend Erlassung eines Gesetzes über den NÖ Wirtschaftsförderungs- und Strukturverbesserungsfonds

Ein vorrangiges Ziel der Wirtschaftspolitik des Landes ist die Erhaltung bestehender und die Schaffung neuer Arbeitsplätze. Solche Arbeitsplätze müssen vor allem im Bereich der gewerblichen Wirtschaft gefördert werden. Ein Förderungsinstrument soll rasch, möglichst unbürokratisch und unter bestmöglicher Ausnutzung des verfügbaren Kapitals eingesetzt werden können. Zu diesem Zweck wird durch diesen Gesetzesantrag ein eigener NÖ Wirtschaftsförderungs- und Strukturverbesserungsfonds mit Rechtspersönlichkeit geschaffen. Die Aufgabe des neuen NÖ Wirtschaftsförderungs- und Strukturverbesserungsfonds liegt in der Ermöglichung all jener Maßnahmen, die der Förderung der gewerblichen Wirtschaft (mit Ausnahme des Fremdenverkehrs) im Land Niederösterreich dienen. Durch ihn werden die bereits bestehenden Verwaltungseinheiten Betriebsinvestitions- und Wirtschaftsförderungsfonds zusammengelegt.

Durch den Fonds mit eigener Rechtspersönlichkeit soll auch ein größerer Handlungsspielraum für die Wirtschaftsförderung erreicht werden. Der Fonds wird unabhängiger von den jährlichen Zuführungen aus dem Budget. Weiters kann ein Fonds mit eigener Rechtsper-

sönlichkeit den vorhandenen Kapitalstock weit besser nutzen und - gegebenenfalls - sich am Kapitalmarkt finanzieren.

Im NÖ Wirtschaftsförderungs- und Strukturverbesserungsfonds sollen zwei Verrechnungseinheiten eingerichtet werden. Der Förderungsfonds übernimmt bereits bestehende Aufgaben, die vor allem in der Gewährung von Darlehen und Zinsenzuschüssen liegen. Im Rahmen der Verrechnungseinheit Haftungsfonds sollen neue Aufgaben abgewickelt werden.

Die Aufgabe dieses Fonds liegt in der Übernahme von Rückbürgschaften für Darlehen und Kredite, sowie Übernahme von Bürgschaften für Beteiligungen. Durch die damit mögliche Verbesserung des Haftungsinstrumentariums soll den aktuellen Erfordernissen der mittelständischen Wirtschaft in Niederösterreich in erhöhtem Maße Rechnung getragen werden. Die Zielsetzung der Übernahme von Rückbürgschaften für Darlehen und Kredite, für welche die NÖ Kreditbürgschaftsgesellschaft mbH haftet, sowie die Übernahme von Bürgschaften für Beteiligungen, die über die NÖ Kapitalbeteiligungsgesellschaft abgewickelt werden, liegt in der selektiven Förderung strukturpolitisch interessanter mittelständischer Unternehmen durch Verbesserung deren Finanzierungsmöglichkeit und Abdeckung dynamischer Risiken. Weiters soll dadurch die Möglichkeit zur Hilfestellung im nicht investiven Finanzierungsbereich geschaffen werden. Eine rasche Entscheidungsmöglichkeit und laufende Betreuung und Kontrolle soll eine effiziente Hilfestellung leisten.

Beim neuen NÖ Wirtschaftsförderungs- und Strukturverbesserungsfonds handelt es sich um ein Instrumentarium der Wirtschaftsförderung, das überwiegend aus der Zusammenlegung bereits bestehender

Aktionen resultiert, sodaß es zweckmäßig erscheint, die Geschäftsführung des Fonds der Abteilung für Wirtschaftsförderung und Wirtschaftspolitik des Amtes der NÖ Landesregierung zu übertragen.

Die Gefertigten stellen daher den

A n t r a g

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der zuliegende Gesetzentwurf über den NÖ Wirtschaftsförderungs- und Strukturverbesserungsfonds wird genehmigt.
2. Die Landesregierung wird aufgefordert, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.

Der Herr Präsident wird ersucht, diesen Antrag mit Gesetzentwurf dem Wirtschafts-Ausschuß zur Behandlung zuzuleiten.

9.Juli 1984